

## „FÄLLE, FÄLLE, FÄLLE“ – Praxisbeispiele zur Vergabe, Verträge und Abrechnung von PLANUNGSLEISTUNGEN

**Zielgruppe:** Bau / Planungsämter bei den Landkreisen, alle Mitarbeiter die mit der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben befasst sind

### Seminarinhalt:

Geboten wird ein UPDATE spannender Praxisbeispiele aus dem „Planerleben“ sowie Urteile und TIPPS zur Planungs- und Honorarpraxis für Praktiker auf Grundlage des aktuellen Meinungsstandes. Nach 42 Jahren verbriefte die HOAI 2021 das Ende von verbindlichen Planungshonoraren in Deutschland. Das Planungsvertragsrecht nebst Vergaberecht ist im steten Umbruch und viele Planer und deren AG stehen den eher unbestimmten Regelungen oft ratsuchend gegenüber. Der BGH und Obergerichte konkretisieren die neuen Rechtslagen zu aktuellen Alltagsfragen meist „mehr schlecht als recht“ und mit erheblicher Verzögerung. Den meisten Marktteilnehmern fehlt es auch an Erfahrungen und Sicherheit im Umgang mit den aktuellen Rechtslagen. Aus Fehlern anderer und Urteilen lernen – „Fallstricke“ vermeiden. Das gilt für Planer, aber auch und gerade für AG und deren Vertretern. Im Mittelpunkt stehen besonders auch Fragen und Probleme der TN zu aktuellen Markt- und Rechtslagen wie:

- Details zur aktuellen Rechtsprechung im Lichte der Praxis von BGB, HOAI, VgV usw.
- Planungspraxis im Kontext der rechtlichen und wirtschaftlichen Realitäten - Abwägungen
- Planungs-, Architekten- und Ingenieurverträge „mit und ohne HOAI“ / Projektsteuerung
- LPH „0 bis 9“ - Leistungspflichten / Leistungsphasen / Leistungsbilder und deren Grenzen
- Honorarnachträge bei Änderungsleistungen, Wiederholungen, Bauzeitverlängerung u. a.
- Praxisbewährte Bewertungskriterien und Verfahrensarten bei Planungsvergaben

Termin	Zeit	Ort	Gebühr
3.12.2024	09:00 - 16:00	Erfurt	Mitglieder: 15,00 €

**Dozent/-in** Ulf Greiner Mai

**Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn**